



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Beauftragte des Bundesrates
für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD)

Informationsveranstaltung NNPN vom 21.6.2011

Informationsveranstaltung NNPN vom 21.6.2011 (Begrüssung, Zielsetzung)

**Dr. med. Andreas Stettbacher, Beauftragter des
Bundesrates für den Koordinierten Sanitätsdienst
(KSD)**



Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst (KSD), Worbentalstrasse 36, CH-3063 Ittigen
Telefon +41(0)31 324 28 42, Fax+41(0)31 324 27 44, Internet: www.ksd-ssc.ch



Disposition

- **Begrüssung**
- **Kurzer Rückblick «10 Jahre NNPN»**
- **Zielsetzung der heutigen Tagung**



Motion Gutzwiller



- Die Auswertungen zum Amoklauf von Zug (27. September 2001) zeigten auf, dass Richtlinien und Standards in der psychologischen Nothilfe die Versorgung hätten wesentlich verbessern können.
- Dies bewegte Ständerat Dr. med. Felix Gutzwiller am 21.03.2002 eine Motion für das Ausarbeiten geeigneter Massnahmen zur Verbesserung der psychologischen Nothilfe einzureichen
- Unterdessen zahlreiche Ereignisse mit vielen Betroffenen



Antwort des Bundesrates auf die Motion Gutzwiller

- *Der Bundesrat antwortete auf die Motion am 15. Mai 2002:*

„ ...wird das VBS das NNPN für die Erarbeitung der geforderten Massnahmen und Standards über den Beauftragten des Bundesrates für die Vorbereitung des Koordinierten Sanitätsdienstes mandatieren. ...“

3



Fachgruppe des Beauftragten KSD erlässt Richtlinien

- Das Nationale Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN) ist eine im Auftrag des Beauftragten des Bundesrates für den KSD eingesetzte ständige Fachgruppe für die psychologische Nothilfe.
- Namentlich erlässt das NNPN Richtlinien für Einsätze und Standards für die Ausbildung und zertifiziert Einsatz- und Ausbildungsorganisationen der psychologischen Nothilfe.
- Das NNPN hat im Januar 2006 Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe veröffentlicht, die heute in allen Kantonen als anerkannte Grundlage im Bereich psychologische Nothilfe gelten («Label NNPN»).



Einsatzrichtlinien und
Ausbildungsstandards
für die psychologische
Nothilfe

NATIONALES NETZWERK PSYCHOLOGISCHE NOTHILFE NNPN

Januar 2006



Zertifizierung

NNPN-zertifiziert sind heute:

17 Einsatz- und 13 Ausbildungsorganisationen sowie
88 Fachpersonen psychologische Nothilfe

4



Zertifizierte Organisationen

Einsatz- und Ausbildungsorganisationen

- Equipes psychologiques de la ville de Lausanne
- CareLink
- Psychologische Erste Hilfe Kanton St. Gallen
- Care Team Kanton Bern (CTKB)
- Association valaisanne des psychologues d'urgence (AVPU)
- Kantonale Krisenorganisation Basel-Stadt



4



Zertifizierte Organisationen

Einsatzorganisationen

- SBB AG
- Cellule «accueil psychologique» police cantonale ORCAF FR
- Sondergruppe Peers Zentralschweiz (c/o Kapo LU)
- Pol cant NE, unité de debriefing - police (UDEP)
- Unité neuchâteloise d'intervention psychosociale UNIP
- AGPsy-Police cantonale genevoise
- Care Team Aargau
- Association AJUSTE
- Care Team Grischun
- Verein Care Team Kanton Schwyz
- Care Team AR/AI

SBB CFF FFS



4



Zertifizierte Organisationen

Ausbildungsorganisationen

- BABS
- Office protestant de la formation (opf)
- Personal- und Organisationsentwicklung Unispital Basel
- SBAP
- notfallpsychologie.ch
- ICP Intervention de Crise et Prévention
- FARP (Formation des Associations romandes et tessinoise des Psychologues)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS



notfallpsychologie.ch



SBAP.

Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie
Association Professionnelle Suisse de Psychologie Appliquée
Associazione Professionale Svizzera della Psicologia Applicata

4



Nationale Kongresse «Psychologische Nothilfe und Notfallseelsorge»

Vier nationale Kongresse:

- 2001, Auslegeordnung
- 2004, Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards
- 2007, Zusammenarbeit mit Notfallseelsorge
- 2010, Revision Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards, Qualitätssicherung



4



Beitrag des Beauftragten zur Vision für das NNPN



- Forschung in Bezug auf die Resultate unseres Wirkens muss den Erkenntnisgrad erhöhen und zur Weiterentwicklung unserer Standards beitragen;
- Eine gemeinsame Datenbasis als Spiegelung der Gesamtheit der grossen Zahl unserer Leistungen ist die Voraussetzung dafür;
- Wir sollten in Zusammenarbeit gemeinsam eine standardisierte Form der Erfassung dieser Leistungen finden und diese zB über das IES verarbeiten.

4



Zielsetzung

Zielsetzung der heutigen Tagung

- Fachleute der psychologischen Nothilfe vernetzen
- Über die Erfahrungen von gestern, den heutigen Zustand und die Folgerungen für die Zukunft informieren
- gemeinsames Einsatzverständnis erreichen.